

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1959)

Rubrik: Bauberatung Thuner- und Brienzersee : Richtlinien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bauberatung Thuner- und Brienzersee

Richtlinien des Uferschutzverbandes Thuner- und Brienzersee für die Beurteilung von Baugesuchen

Geltungsbereich: Die Richtlinien erstrecken sich auf das der Betreuung des Uferschutzverbandes Thuner- und Brienzersee unterstellte Gebiet.

A) Zoneneinteilung

- Zone I: a) Nähe Ufer
 b) Nähe von Siedlungen mit ursprünglichem Charakter
 c) Nähe historischer Bauten
 Strengster Beurteilungsmaßstab
- Zone II: a) Vom See oder von öffentlichen Verkehrsanlagen aus
 sichtbare Hänge und Kuppen
 b) Unbebautes Gebiet
 Strenger Beurteilungsmaßstab
- Zone III: Bauverbotszone (Waldabstände, Frei- und Grünflächen,
 Rebgebiet)
- Zone IV: Gemischtes Siedlungsgebiet, das vom See aus nicht
 sichtbar ist
 Milderer Beurteilungsmaßstab

Diese Zonen sind für beide Seen in einem Übersichtsplan festzulegen.

B) Voraussetzungen für die Bauberatung

Grundlagen für die Bauberater sind die kantonalen Erlasse, die Bauvorschriften der Gemeinden und die Statuten des Uferschutzverbandes Thuner- und Brienzersee.

C) Einordnung in Landschaft und Umgebung

Die Bauten müssen sich unter Wahrung der örtlichen Bauweise in das Landschaftsbild einfügen.

Die Baukörper haben sich maßstäblich in die Umgebung einzuordnen.

Sie sollen vom See her breiter als hoch erscheinen. Neubauten sind guten Nachbarbauten oder Siedlungsbildern anzupassen in:

Dachform (Neigung und Vorsprung),

Material (reichliche Verwendung von Holz),

Farbgebung (möglichst natürliche Farben).

Die Umgebung von Neubauten ist ohne große Erdbewegungen so zu gestalten, daß die natürlichen Geländeformen und der Baumbestand möglichst erhalten bleiben. Der Bauberater ist berechtigt, genaue Geländeschnitte und Umgebungspläne sowie Farbangaben zu verlangen.

D) Abzulehnen sind vor allem:

1. Mehrgeschoßige Wohnhäuser innerhalb der Uferzone von 25 m,
2. Bauten, die näher als 30 m am Wald liegen,
3. Flach- und Pultdächer auf Hauptgebäuden sowie auf allein-stehenden Nebengebäuden,
4. Versetzte und ungleich geneigte Dachflächen,
5. Überdimensionierte Dachaufbauten, vor allem solche von mehr als ein Drittel der Fassadenlänge oder solche, die bis zur First reichen,
6. Helle oder glänzende Dächer, z. B. Wellblech, hellgrauer Eternit,
7. Große, helle, ungegliederte Mauerflächen,
8. Auffällige wie grelle oder bunte Farben,
9. Stützmauern über 1,80 m Höhe.

Vom Vorstande genehmigt am 28. 8. 1959.